

Beschlussvorlage

20.08.2024

Drucksache VL-133/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	05.09.2024	beschließend

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2023

Begründung:

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind gem. § 100 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistungen dieser Aufwendungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft.

Die Ansätze der in einem Budget (=dreistelliger Teilhaushalt im Haushaltsplan) veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gem. § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist. Darüber hinaus können Ansätze in sachlichem Zusammenhang als einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

In § 8 der Haushaltssatzung der Kreisstadt Erbach ist für das Haushaltsjahr 2023 festgelegt, dass bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen eines Budgets von mehr als 20%, jedoch im Finanzhaushalt mindestens 10.000 € die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Überschreitungen, die unter den genannten Grenzen liegen, sind vom Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Außerdem dürfen zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets verwendet werden.

1) Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden folgende Budgetüberschreitungen bei den nicht investiven Auszahlungen der Finanzrechnung festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind:

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2023	vorl. Ergebnis 2023	Überschreitung
		€	€	€
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz., die sich nicht aus Inv.tätigkeit ergeben	-21.000,00 €	-180.865,44 €	-159.865,44 €
	Die Mehrauszahlungen basieren auf zahlungswirksame Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung. Größtenteils sind die Mehrauszahlungen auf periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen.			

2) Zuständigkeit Magistrat

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden folgende über- und außerplanmäßige Budgetüberschreitungen bei den Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung vom Magistrat am 19.08.2024 vom Magistrat beschlossen wurden und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben sind:

Budget	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023	vorl. Ergebnis 2023	Überschreit.	noch zu beschließen €
		€	€	€	€
366	Einricht. der Jugendarbeit	-10.000,00	-16.812,44	6.812,44	6.812,44
	Anschaffungen für Spielplatz Ebersberg u. Rampenset Jgd-Pflege				

Weiterhin wurden folgende Haushaltsüberschreitungen bei den nicht investiven Auszahlungen der Finanzrechnung festgestellt, die ebenfalls vom Magistrat zu beschließen sind.

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2023	vorl. Ergebnis 2023	Überschreitung
		€	€	€
31	Ausz.f.d.Tilg.v.Krediten u.inn.Da	-1.062.424,00 €	-1.217.628,44 €	-155.204,44 €
	Betrifft Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.			

Im vom Magistrat am 10.06.2024 aufgestellten Jahresabschluss 2023 hat sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 das Jahresergebnis insgesamt um rd. 1,58 Mio. € auf einen Fehlbedarf in Höhe von rd. -277.000 € verbessert. Ex post betrachtet sind die oben aufgeführten über-/außerplanmäßigen Auszahlungen durch die Ergebnisverbesserung, die hauptsächlich durch höhere Gewerbesteuererlöse begründet ist, gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die unter Pkt. 1 aufgeführten über-/außerplanmäßigen nicht investitiven Auszahlungen in Höhe von 159.865,44 € werden beschlossen.

Die unter Pkt. 2 genannten über-/außerplanmäßigen investiven Auszahlungen in Höhe von 6.812,44 € und nicht investitiven Auszahlungen in Höhe von 155.204,44 € werden zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Übersicht-üpl-apl-Finanzhaushalt_investiv-2023

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung durch höhere Gewerbesteuererlöse.		